

Einwohnergemeinde Seeberg



Informationsblatt

Oktober 2022

Wir bitten Sie, dieses Informationsblatt an die Gemeindeversammlung mitzunehmen. Sie finden es auch auf unserer Homepage zum Herunterladen:

www.seeberg.ch

GEMEINDEVERSAMMLUNG

DONNERSTAG, 8. DEZEMBER 2022, 19.30 UHR, KIRCHE SEEBERG

Traktanden:

1. Budget 2023; Beratung und Genehmigung
2. Verpflichtungskredit Einbau Deckbelag Leinackerstrasse, Seeberg;
Beratung und Genehmigung
3. Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit Erschliessung Halte, Riedwil;
Kenntnisnahme
4. Ergebnis Urnenabstimmung „Projekt Erweiterung Schulanlage Chräjbärg“;
Kenntnisnahme
5. Verschiedenes

Die Akten zu den traktandierten Geschäften liegen soweit vorhanden und ergänzend zum Informationsblatt 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Seeberg öffentlich auf. Sie können zudem soweit möglich unter www.seeberg.ch eingesehen werden. Alle Haushaltungen der Gemeinde Seeberg werden mit einem Informationsblatt bedient.

Gestützt auf Artikel 70 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Seeberg vom 12. Juni 2012 liegt das Protokoll der Gemeindeversammlung in der Zeit **vom 15. Dezember 2022 bis und mit 14. Januar 2023** während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Seeberg öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.

Gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen Erlasse der Gemeinde kann gemäss Art. 60 ff. VRPG innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Oberaargau, Schloss, 3380 Wangen a.A., Beschwerde geführt werden. Zuständigkeits- und Verfahrensfehler sind an der Gemeindeversammlung sofort zu rügen (Rügepflicht gemäss Art. 49a GG).

Alle interessierten Personen der Gemeinde Seeberg sind zur Versammlung und zum anschliessenden Apéro freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle urteilsfähigen Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Traktandum 1 Budget 2023

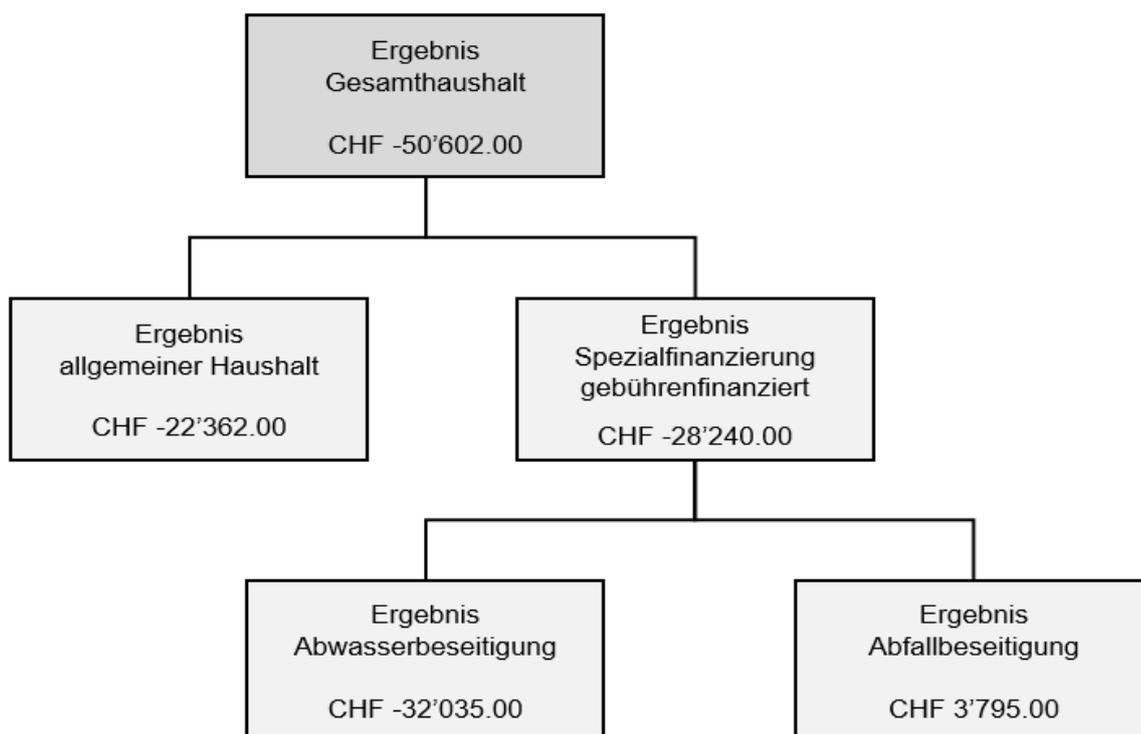
Beratung und Genehmigung

Referent: Micha Streit, Ressortvorsteher Finanzen

1. Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Das Budget 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]) erstellt.

2. Ergebnis



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 50'602.00 ab. Der allgemeine und steuerfinanzierte Haushalt schliesst mit neuer Steueranlage von 1,75 Einheiten (Erhöhung um 0,1 Steueranlagezehntel) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'362.00 ab. Die Spezialfinanzierungen, welche kostendeckend geführt und mit Gebühren finanziert werden, weisen gesamthaft einen Verlust von CHF 28'240.00 aus. Dieser setzt sich aus dem Aufwandüberschuss der Abwasserentsorgung von CHF 32'035.00 und dem Ertragsüberschuss der Abfallentsorgung von CHF 3'795.00 zusammen.

2.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-50'602.00	-313'637.00	-49'213.51
Jahresergebnis ER allgem. Haushalt	-22'362.00	-309'722.00	-32'095.26
Jahresergebnis gesetzliche SF	-28'240.00	-3'915.00	-17'118.25
Steuerertrag natürliche Personen	2'815'300.00	2'718'950.00	2'609'171.20
Steuerertrag juristische Personen	118'150.00	68'400.00	113'531.70
Liegenschaftssteuer	320'000.00	315'000.00	317'491.55
Nettoinvestitionen	1'660'000.0	840'000.00	180'570.55

3. Erläuterungen

Das Budget 2023 enthält alle Aufwände und Erträge der Gemeinde Seeberg, welche im Zeitpunkt der Budgetierung bekannt waren.

Die Steuererträge sind auf einer veränderten **Steueranlage von 1,75 Einheiten** (Erhöhung um 0,1 Steueranlagezehntel von 1,65 Einheiten) gerechnet. Der Ansatz für die **Liegenschaftssteuer** beträgt unverändert **1,2 ‰**.

Die wiederkehrenden Gebühren in der Kompetenz des Gemeinderates betragen:

Abwasser (exkl. MwSt)

Grundgebühr je Wohnraum	CHF	25.00	unverändert
Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	CHF	1.00	unverändert

Regenwasser

bis 200 m ² entwässerte Fläche	CHF	100.00	unverändert
bis 400 m ² entwässerte Fläche	CHF	200.00	unverändert
bis 600 m ² entwässerte Fläche	CHF	300.00	unverändert
pro weitere 200 m ²	CHF	100.00	unverändert

Abfallentsorgung (exkl. MwSt)

Grundgebühr pro Wohnung	CHF	80.00	unverändert
Gewerbe nebst Grundgebühr Wohnung	CHF	80.00	unverändert
Landwirtschaftsbetriebe nebst Grundgebühr Wg.	CHF	80.00	unverändert

Abgabe Feuerwehr

von der einfachen Steuer		21.42 %	unverändert
		mindestens Fr. 20.00	
		höchstens Fr. 450.00	

Hundetaxe (je Hund)	CHF	75.00	unverändert
----------------------------	-----	-------	-------------

4. Erfolgsrechnung

4.1 Ergebnis allgemeiner Haushalt 2023 / Vergleich mit Budget 2022 und Rechnung 2021

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Total Aufwand	5'675'907.00	6'032'047.00	5'803'146.78
Total Ertrag	5'653'545.00	5'722'325.00	5'771'051.52
Ergebnis	-22'362.00	-309'722.00	-32'095.26

Für das Budget 2023 relevante Vorkommnisse:

- Der Steuerertrag ist infolge der vorgesehenen Steuererhöhung von 1,65 Einheiten um 0,1 Steueranlagezehntel auf 1,75 Einheiten um rund CHF 160'000.00 höher budgetiert.
- Die planmässigen Abschreibungen im allgemeinen Haushalt im Umfang von total ca. CHF 165'000.00 wurden erstmals nicht der *Spezialfinanzierung baulicher Unterhalt Verwaltungs- und Finanzvermögen sowie Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen* entnommen.
- Eine Auflösung der Neubewertungsreserve im Betrag von CHF 50'000.00 ist enthalten. Die Abweichung von der gesetzlich vorgesehenen Auflösung der Reserve ist gestützt auf das erlassene Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve möglich.

4.2 Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	5'557'792.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	5'361'430.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-196'362.00
Finanzaufwand	CHF	77'295.00
Finanzertrag	CHF	233'535.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	156'240.00
Operatives Ergebnis	CHF	-40'122.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	60'510.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	78'270.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	17'760.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-22'362.00

Das negative Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit hat sich durch die Erhöhung der Steueranlage gegenüber dem Budget 2022 massiv verringert und entspricht nun etwas mehr als 1 Steueranlagezehntel.

Der grösste Teil dieses Aufwands ist gebunden, was bedeutet, dass er nicht aus eigener Kraft reduziert werden kann. Es handelt sich dabei vor allem um Ausgaben im Bildungswesen und in den Finanz- und Lastenausgleich des Kantons. So beträgt u.a. gemäss Berechnung des Kantons der Gemeindeanteil von Seeberg am Lastenausgleich Sozialhilfe CHF 850'000.00, was einer Zunahme gegenüber dem Rechnungsjahr 2021 von CHF 60'000.00 entspricht.

Das Ergebnis aus der Finanzierung setzt sich aus Passivzinsen sowie Ausgaben für den Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen (Aufwand) und Aktivzinsen sowie Mietzinseinnahmen aller Liegenschaften (Ertrag) zusammen.

Der ausserordentliche Aufwand umfasst die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften im Finanzvermögen. Der ausserordentliche Ertrag setzt sich aus den Entnahmen der Spezialfinanzierung für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften, den Entnahmen aus der Vorfinanzierung für die Abschreibungen im allgemeinen Haushalt sowie der Auflösung der Neubewertungsreserve zusammen.

Der Bilanzüberschuss beträgt per Anfang 2022 immer noch rund 1,81 Millionen Franken. Weiter verfügt die Gemeinde Seeberg über Reserven im Eigenkapital und beantragt per 2023 eine Steuerhöhung von 0,1 Steueranlagezehntel. Das Defizit von CHF 22'362.00 ist tragbar.

4.3 Spezialfinanzierungen

Die **Spezialfinanzierung Abwasser** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 32'035.00 ab. Der Aufwandüberschuss kann durch das vorhandene Eigenkapital der Spezialfinanzierung vollumfänglich gedeckt werden, jedoch nimmt der Bestand kontinuierlich ab und beträgt Ende 2023 voraussichtlich noch ca. CHF 330'000.00.

Nebst den üblichen Unterhaltsarbeiten sind für das Jahr 2022 wiederum die Reinigung und Zustandserfassung von Schmutz- und Mischabwasser-Leitungen geplant. Die Einlage in den Werterhalt für die Gemeinde Seeberg und den ARA-Verband Herzogenbuchsee beträgt nach Abzug der Anschlussgebühren CHF 61'520.00.

Die per 1. Januar 2019 eingeführten Gebührenanpassungen in der **Abfallentsorgung** führen dazu, dass die Spezialfinanzierung Abfall wieder positive Resultate schreibt. Das Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung wird per Ende 2023 voraussichtlich rund CHF 32'000.00 betragen.

4.4 Zusammenzug nach Funktionen

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	731'560.00	65'660.00 665'900.00	746'175.00	90'040.00 656'135.00	772'612.13	81'019.18 691'592.95
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	375'195.00	321'020.00 54'175.00	372'805.00	319'295.00 53'510.00	428'662.30	341'504.61 87'157.69
2	Bildung Netto Aufwand	2'016'902.00	554'600.00 1'462'302.00	2'047'737.00	544'750.00 1'502'987.00	1'883'268.81	548'936.40 1'334'332.41
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	26'745.00	26'745.00	28'295.00	28'295.00	50'639.95	50'639.95
4	Gesundheit Netto Aufwand	6'690.00	600.00 6'090.00	4'050.00	4'050.00	4'230.00	4'230.00
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	1'353'900.00	58'500.00 1'295'400.00	1'416'450.00	74'500.00 1'341'950.00	1'285'393.05	90'233.56 1'195'159.49
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	500'635.00	14'900.00 485'735.00	653'605.00	124'755.00 528'850.00	569'855.80	81'019.20 488'836.60
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	641'815.00	562'305.00 79'510.00	693'590.00	574'035.00 119'555.00	682'382.38	538'003.65 144'378.73
8	Volks wirtschaft Netto Aufwand Netto Ertrag	44'115.00	40'845.00 3'270.00	42'830.00	38'650.00 4'180.00	55'337.07	58'867.97 3'530.90
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	513'135.00 4'056'765.00	4'569'900.00	557'795.00 3'929'790.00	4'487'585.00	739'945.09 3'992'796.92	4'732'742.01

5. Investitionen

Die Investitionsplanung wird periodisch den neuen Gegebenheiten angepasst und in die Finanzplanung eingegeben. Für das Jahr 2023 sind die nachstehenden Investitionen vorgesehen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen. Die notwendigen Kreditbeschlüsse durch das finanzzuständige Organ (Gemeindeversammlung oder Gemeinderat) sind noch ausstehend.

Steuerfinanziert:

2	Bildung		1'500'000.00
2171	Erweiterung-/Umbauprojekt Schulhaus Grasswil	1'500'000.00	

6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung		150'000.00
6150	Einbau Deckbelag Leinackerstrasse	150'000.00	

Spezialfinanzierungen:

7	Umweltschutz und Raumordnung		10'000.00
7201	Mischwasserleitung Hermiswil	10'000.00	

Netto-Investitionen 2022			1'660'000.00
---------------------------------	--	--	---------------------

- Der Kredit für die Erweiterung der Schulanlage Chräjäbärg wird den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 zur Abstimmung vorgelegt. Bei den CHF 1'500'000.00 handelt es sich um einen Teilbetrag des Gesamtkredits.
- Über den Verpflichtungskredit für den Einbau des Deckbelags an der Leinackerstrasse wird an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 beschlossen.

- Beim Projekt Mischabwasserleitung Hermiswil handelt es sich um die Vorprojektierung für den Ersatz der Leitung in der Hauptstrasse, welche zusammen mit dem Projekt Sanierung Ortsdurchfahrt des Kantons Bern ausgeführt werden soll.

6. Eigenkapital

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf. Der Bestand der Spezialfinanzierungen ist im Eigenkapital ebenfalls ersichtlich. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Veränderungen der Bewertungsreserven ergeben.

Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2023 voraussichtlich noch CHF 1'479'817.00, was einer Reserve von ca. 9 Steueranlagezehnteln entspricht.

	Eigenkapital 01.01.2022		Veränderungsnachweis		Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2022 CHF
	CHF		aus Budget 2022	aus Budget 2023	
29	Eigenkapital	8'524'020		-668'822	-53'442
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF	685'010	-62'080	-74'840	548'090
29000.05	SF Wärmeverbund SH Grasswil	23'936	Einlage 8'845	Einlage 6'675	39'456
29000.07	SF Ortsburger Grasswil	15'032	Einlage 670	Entnahme -3'580	12'122
29000.10	SF FW Goldisberg (einseitig)	250'977	Entnahme -67'680	Entnahme -49'695	133'602
29002.01	SF Abwasserentsorgung	369'441	Aufw.überschuss -7'115	Aufw.überschuss -32'035	330'291
29003.01	SF Abfall	25'624	Ertragsüberschuss 3'200	Ertragsüberschuss 3'795	32'619
293	Vorfinanzierungen	3'971'637	-107'020	93'760	3'958'377
29300.02	SF Grabunterhalt	14'724	Entnahme -1'310	Entnahme -1'270	12'144
29000.03	Vorfinanz. Baul. Unterhalt Liegensch. FV + VV + Vorf. VV	1'416'647	Entnahme -162'675	0	1'253'972
29300.10	SF LH Grasswil Werterhalt	0	Saldo Einl./Ent. 15'200	Saldo Einl./Ent. 15'200	30'400
29300.12	SF LH Riedtwil Werterhalt	19'123	Saldo Einl./Ent. -7'795	Saldo Einl./Ent. 8'825	20'153
29000.13	SF ASH Riedtwil Werterhalt	130'068	Saldo Einl./Ent. 20'600	Saldo Einl./Ent. 20'600	171'268
29000.14	SF ehem. Gem.haus H'will WE	43'193	Saldo Einl./Ent. -12'300	Saldo Einl./Ent. -12'300	18'593
29000.15	SF Mag. Hermiswil	6'636	Einlage 1'185	Saldo Einl./Ent. 1'185	9'006
29301.01	Abwasserentsorgung WE Gem.	2'110'434	Saldo Einl./Ent. 28'705	Saldo Einl./Ent. 50'150	2'189'289
29302.02	Abwasserentsorgung WE ARA	230'810	Einlage 11'370	Einlage 11'370	253'550
294	Reserven	768'446	0	0	768'446
29400	Zusätzliche Abschreibungen	768'446	0	0	768'446
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'131'961	-190'000	-50'000	891'961
29600.01	Neubewertungsreserve FV	946'737	Entnahme -190'000	Entnahme -50'000	706'737
29601.01	Schwankungsreserve	185'224	0	0	185'224
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'811'901	Aufw.überschuss -309'722	Aufw.überschuss -22'362	1'479'817

7. Finanzplan 2023 – 2027

Die Finanzplanung wird laufend, jedoch mindestens jährlich überarbeitet, durch den Gemeinderat beraten und beschlossen. Mit der Erarbeitung des Budgets 2023 wurde auch der Finanzplan für die Planungsperiode 2023 – 2027 erstellt. Der Finanzplan kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder unter www.seeberg.ch heruntergeladen werden. Folgend die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Finanzplan:

Die geplante Erweiterung der Schulanlage Chräjäebärg stellt für die Gemeinde eine grosse Belastung dar, kann aber aufgrund der geplanten Massnahmen und der vorhandenen Reserven getragen werden.

Das Eigenkapital beträgt während der gesamten Prognoseperiode konstant über CHF 8 Millionen und reduziert sich durch die hohen Investitionen leicht. Bestandteil des Eigenkapitals sind neben dem Bilanzüberschuss verschiedene Reserven. Gemäss Finanzplan betragen

diese im Jahr 2027 CHF 3,64 Millionen. Der Entwicklung der Erfolgsrechnung kann entnommen werden, dass mit der Inbetriebnahme der Schulraumerweiterung Aufwandsüberschüsse resultieren. Würde während der gesamten Abschreibungsdauer der Schulraumerweiterung von 25 Jahren ein Aufwandüberschuss von CHF 130'000.00 ausgewiesen, könnte dieser vollumfänglich durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden. Je nach Entwicklung der finanziellen Lage ist es sogar denkbar, dass die zweite geplante Steuererhöhung nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt nötig ist.

8. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Seeberg hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2022 das vorliegende Budget verabschiedet. Er beantragt:

- a) **Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,75 (Erhöhung um 0,1 von 1,65 Einheiten)**
- b) **Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,20 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)**
- c) **Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:**

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 6'210'692.00	CHF 6'160'090.00
Aufwandüberschuss		CHF 50'602.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 5'695'597.00	CHF 5'673'235.00
Aufwandüberschuss		CHF 22'362.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 399'970.00	CHF 367'935.00
Aufwandüberschuss		CHF 32'035.00
SF Abfall	CHF 111'330.00	CHF 115'125.00
Ertragsüberschuss	CHF 3'795.00	

Das vollständige Budget 2023 kann bei der Gemeindeverwaltung Seeberg eingesehen werden und ist auf unserer Homepage www.seeberg.ch zum Herunterladen verfügbar.

Traktandum 2 Verpflichtungskredit Einbau Deckbelag Leinackerstrasse, Seeberg

Beratung und Genehmigung

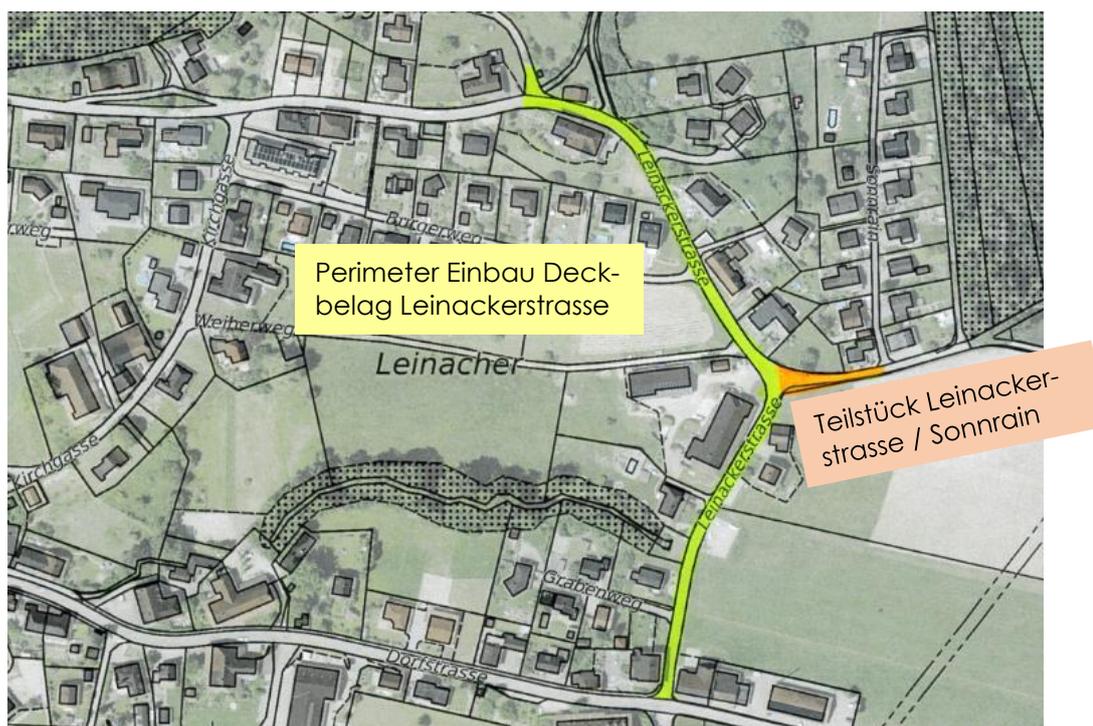
Referent: Markus Wyss, Ressortvorsteher Wirtschaft

Ausgangslage

Im Juni 2018 wurden durch die EWK Herzogenbuchsee AG, Herzogenbuchsee und die Elektra Seeberg-Grasswil-Riedtwil Genossenschaft umfangreiche Sanierungsarbeiten an der Leinackerstrasse, Seeberg vorgenommen. Die Elektra hat einen neuen Kabelrohrblock verlegt und die Wasserversorgung die bestehende Wasserleitung saniert. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde Seeberg geprüft, ob ihrerseits ebenfalls Arbeiten in diesem Bereich anstehen, damit allfällige Unterhaltmassnahmen gleichzeitig ausgeführt werden können und die Strasse nicht in näherer Zukunft ein zweites Mal geöffnet werden muss.

Projektbeschreibung

Die Abklärungen von Seiten RISTAG Ingenieure AG, Herzogenbuchsee, haben ergeben, dass die Abwasserleitungen in der Leinackerstrasse ab Berg bis zur Verzweigung Sonnrain grundsätzlich in einem guten Zustand und nicht sanierungsbedürftig sind. Aus diesem Grund wurden auf diesem Leitungstück keine Sanierungsarbeiten ausgeführt. Die Strasse wurde nach Abschluss der Arbeiten durch die Werke mittels Belagsflick wieder instand gestellt. Im unteren Strassenabschnitt waren die Abwasserleitungen in einem sehr schlechten Zustand. Der Leitungabschnitt anschliessend an die Liegenschaft „Leinackerstrasse 3“ bis zur Kreuzung der Dorfstrasse wurde daher saniert. Mit dem Einbau des Deckbelags wurde daraufhin aufgrund diverser Bauvorhaben an der Leinackerstrasse zugewartet. Damit die Projektarbeiten abgeschlossen werden können, soll nun im Frühling 2023 der Deckbelag eingebaut werden. In diesem Zusammenhang, soll auch das Teilstück zwischen der Leinackerstrasse und dem Sonnrain saniert werden. Bei einer zeitgleichen Ausführung der Arbeiten können Installationskosten gespart werden, da bereits sämtliches Material vor Ort ist. Folgender Abschnitt der Leinackerstrasse sowie das Teilstück in Richtung Sonnrain sind Bestandteil des Projekts:



Finanzielles

Für die Sanierung der Leinackerstrasse Seeberg wurde mit der Gemeinde Seeberg und den Werken ein Kostenteiler festgelegt. Dieser Kostenteiler soll auch bei der Erstellung des Deckbelages zur Anwendung kommen. Für den Einbau des Deckbelags an der Leinackerstrasse, inkl. dem Teilstück in Richtung Sonnrain, hat die Firma Sutter Bauunternehmung AG, Hellsau drei Offerten erstellt:

Werke	Fläche	Prozentanteil	Kosten in CHF
Einwohnergemeinde Seeberg	ca. 1'700 m ²	63 %	145'438.25
Wasserversorgung Steinenberg (EWK Herzogenbuchsee AG)	ca. 450 m ²	19.5 %	13'872.80
Elektra Seeberg Grasswil Riedwil	ca. 400 m ²	17.5 %	11'747.95
TOTAL	ca. 2'550 m²	100 %	171'059.00

Der geschuldete Betrag wird gemäss Kostenteiler und Offerte direkt dem Werk in Rechnung gestellt. Daher kann der Kredit netto für die Kosten der Einwohnergemeinde Seeberg beschlossen werden. Für das Jahr 2023 wurde im Finanzplan ein Betrag von CHF 150'000.00 für den Einbau Deckbelag eingestellt. Der gesamte Kostenaufwand für das Projekt «Einbau Deckbelag Leinackerstrasse inkl. Teilstück Sonnrain» zu Lasten der Einwohnergemeinde Seeberg beläuft sich auf CHF 145'438.25. Für diesen Verpflichtungskredit muss bei den Stimmberechtigten ein Kreditantrag gestellt werden.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten deshalb die Genehmigung des nachfolgenden Verpflichtungskredits in der Höhe von gerundet CHF 150'000.00 inkl. MwSt.:

Einbau Deckbelag Leinackerstrasse	Kosten in CHF
Regiearbeiten und Baustelleneinrichtung	3'857.50
Abbrüche und Demontagen	19'045.50
Pflästerungen und Abschlüsse	20'228.00
Belagsarbeiten	71'970.50
Kanalisationen und Entwässerungen	29'887.00
Zwischentotal Deckbelagsarbeiten exkl. MwSt.	145'048.50
abzüglich Rabatt 5 % und Skonto 2 %	- 10'008.35
Mehrwertsteuer 7.7 %	10'398.10
Total Kosten Deckbelagsarbeiten inkl. MwSt.	145'438.25
Reserven	4'561.75
TOTAL Verpflichtungskredit inkl. 7.7 % MwSt.	150'000.00

Antrag des Gemeinderates:

- a) Für den Einbau des Deckbelags auf der Leinackerstrasse inkl. Teilstück Sonnrain, Seeberg, ist ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 150'000.00 inkl. 7.7 % MwSt. zu genehmigen.
- b) Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

Traktandum 3 Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit Erschliessung Halte, Riedwil
Kenntnisnahme

Referent: Markus Wyss, Ressortvorsteher Wirtschaft

Der Verpflichtungskredit wurde am 18. August 2021 durch den Gemeinderat genehmigt und sollte ursprünglich der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 zur Kenntnis gebracht werden. Vorgängig zur Gemeindeversammlung musste durch den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung ein Fehler in der Kreditabrechnung festgestellt werden. Das Traktandum wurde an der Gemeindeversammlung deshalb zurückgezogen. Die Überprüfung der Abrechnung durch die Finanzverwaltung hat ergeben, dass die gesamte Entschädigung zur Abgeltung von Nutzungseinschränkungen über CHF 40'000.00 in der ersten Kreditabrechnung nicht berücksichtigt wurde. In der folgenden Abrechnung ist diese Entschädigung Bestandteil des Verpflichtungskredits. Die Differenz von der ersten zur vorliegenden Kreditabrechnung beträgt exakt CHF 40'000.00. Die Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit Erschliessung Halte wurde vom Gemeinderat Seeberg an seiner Sitzung vom 1. Juni 2022 genehmigt.

Die korrigierte Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit GV vom 11.12.1993	120'000.00
Ausgaben bis 31.12.2003	705.80
Ausgaben 2004	40'832.10
Ausgaben 2005	-7'875.90
Ausgaben 2003 – 2005 ohne MwSt.	33'662.00
7.6 % MwSt.	2'558.30
Total Ausgaben 2003 – 2005	36'220.30
Ausgaben 2011 (nicht MwSt.-pflichtig)	20'000.00
Ausgaben 2011 (MwSt.-pflichtig)	32'754.65
8 % MwSt.	2'620.35
Total Ausgaben 2011	55'375.00
Ausgaben 2021 (nicht MwSt.-pflichtig)	20'000.00
Total Ausgaben inkl. MwSt.	111'595.30
Bruttokreditüberschreitung (+) / -unterschreitung (-)	-8'404.70
Einnahmen – keine	0.00
Total Einnahmen	0.00
Nettoaufwendungen	111'595.30
Bereits abgerechneter Verpflichtungskredit	25'000.00

Traktandum 5 Verschiedenes

Informationen aus dem Gemeinderat

Referenten: zuständige Ressortvorsteher des Gemeinderates

Der Gemeinderat informiert an der Versammlung mündlich über Folgendes:

- Mögliche Strommangellage im Winter 2022/2023

Er freut sich zudem, unter diesem Traktandum die Ehrungen in Kultur und Sport vornehmen zu dürfen.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer herzlich zum Apéro eingeladen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN DES GEMEINDERATES

EHRUNG VON AUSSERGEWÖHNLICHEN LEISTUNGEN IN KULTUR UND SPORT

Jeweils anlässlich der Winter-Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Seeberg werden aussergewöhnliche Leistungen und Erfolge durch den Gemeinderat gewürdigt. Die Gemeinde Seeberg ist stolz auf die erbrachten Leistungen oder Aktivitäten von Personen, die mit ihrem Wirken und ihrem Einsatz den Namen Seeberg nach aussen tragen.

Ehrungsberechtigte sollen von der Bevölkerung vorgeschlagen werden. Geehrt werden können Personen, Vereine sowie Organisationen oder Institutionen, welche die Bestimmungen im Konzept Ehrungen vom 1. Januar 2020 erfüllen. Das Konzept Ehrungen kann auch auf der Website der Gemeinde unter www.seeberg.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Seeberg bezogen werden.

Die Bevölkerung wird gebeten, ausserordentliche Leistungen bis spätestens am Mittwoch, 23. November 2022 bei der Gemeindeverwaltung Seeberg unter der Telefonnummer 062 968 11 14 oder per E-Mail unter info@seeberg.ch zu melden.

Der Gemeinderat freut sich, an der Gemeindeversammlung von Donnerstag, 8. Dezember 2022 wiederum Ehrungen vornehmen zu dürfen.

Ressort Gesellschaft

GEMEINDEURNENABSTIMMUNG VOM 27. NOVEMBER 2022

Die Urnenabstimmung über den Verpflichtungskredit für die Erweiterung der Schulanlage Chräjbärg wurde auf den Sonntag, 27. November 2022 festgelegt. Vergessen Sie nicht, Ihr Stimmrecht vorgängig brieflich oder am Abstimmungssonntag direkt im Abstimmungslokal auszuüben.

Gemeinderat



ENERGIEMANGELLEGE

Im Winter 2022/23 wird es eine Herausforderung, die Versorgung mit Gas und Strom in der Schweiz sicherzustellen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einer Mangellage im Energiebereich kommt. Wir alle können einen Beitrag zur Entschärfung der Situation leisten.

So hat der Gemeinderat an seiner letzten Sitzung beispielsweise folgende Stromsparmassnahmen für das Verwaltungsgebäude beschlossen:

- Senkung der Innentemperatur auf 20 °C
- Verbot von privaten resp. zusätzlichen Heizgeräten
- Verzicht auf Dauerlüften / gekippte Fenster
- Lichter löschen und Bewegungsmelder überprüfen
- Keine Weihnachtsbeleuchtung
- Geräte nicht unnötig im Stand-by-Modus laufen lassen

Der Gemeinderat und die Elektra Seeberg-Grasswil-Riedtwil möchten auch Sie dazu motivieren, einen Beitrag zu leisten. Mit den folgenden Spartipps gelingt dies ganz einfach.

5 TOP-SPARTIPPS FÜR DEN PRIVATHAUSHALT

1. Heizung runterdrehen

Die Raumtemperatur sollte nie mehr als 20 °C betragen. Reduzieren Sie sie um 1 °C, sparen Sie bis zu 10 % Heizenergie

2. Kochen mit Deckel

Beim Kochen verdampft ein Grossteil der Energie. Setzen Sie immer einen Deckel auf den Topf, der die Energie zurückhält. So wird übrigens auch das Essen schneller gar.

3. Lichter löschen

Brennendes Licht in einem leeren Raum verpufft unnötig Energie. Schalten Sie es aus, wenn Sie den Raum verlassen.

4. Geräte richtig abschalten

Computer, TV-Geräte und Kaffeemaschinen verbrauchen auch im Stand-by- und Schlafmodus Energie. Schalten Sie diese Geräte daher immer ganz aus.

5. Duschen statt baden

Sparen Sie viel Warmwasser, indem Sie nur kurz und nicht zu heiss duschen. Eine Wassertemperatur um 37 °C ist für den Körper und fürs Energiesparen ideal.

Aktuelle Informationen
zur Energieversorgung
im Kanton Bern:

www.be.ch/energiemangel



HABEN SIE FÜR DEN NOTFALL VORGESORGT?

Wer einen Vorrat hält, verfügt für alle Fälle über eine wertvolle Notreserve. Damit kann man einer schwierigen Situation gelassener begegnen und muss nicht nervös werden oder gar in Panik geraten. Es liegt deshalb im Interesse jedes Einzelnen, eine individuelle, kurzfristige Notlage überbrücken zu können und für ein paar Tage eine gewisse Unabhängigkeit zu haben.

Ein Individueller Vorrat zuhause ist aber nicht nur in ungemütlichen Situationen hilfreich, sondern auch im ganz normalen Alltag praktisch: Wenn man krank im Bett liegt oder aus anderen Gründen nicht zum Einkaufen aus dem Haus kann.

DER PERSÖNLICHE NOTVORRAT

Getränke

- 9 Liter Wasser (1 Sixpack) pro Person
- weitere Getränke
- UHT-Milch, Kondensmilch
- Zucker, Konfitüren, Honig
- Spezialnahrung (bei Nahrungsmittelunverträglichkeit)

Lebensmittel für rund 1 Woche

- Reis oder Teigwaren
- Öl oder Fett
- Konserven, bspw. Gemüse, Früchte oder Pilze
- Mehl, Trockenhefe
- Dauerwürste, Trockenfleisch
- Fertiggerichte, bspw. Röstli
- Fertigsuppen
- Hartkäse, Schmelzkäse
- Bouillon, Salz, Pfeffer
- Kaffee, Kakao, Tee
- Müesli, Dörrfrüchte, Nüsse
- Hülsenfrüchte
- Zwieback oder Knäckebrot
- Schokolade

Verbrauchsgüter

- Batteriebetriebenes Radio
- Taschenlampe
- Ersatzbatterien
- Kerzen
- Streichhölzer/Feuerzeug
- Gaskocher, Rechaud

Und ausserdem

- regelmässig benötigte Hygieneartikel und Arzneimittel wie Seife, WC-Papier, persönliche Medikamente, Desinfektionsmittel und Hygienemasken
- etwas Bargeld
- Futter für Haustiere

Empfehlung: Broschüre «Kluger Rat – Notvorrat» des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung BWL, kann unter www.bwl.admin.ch heruntergeladen werden

NOTFALLTREFFPUNKT

Am Notfalltreffpunkt erhalten Sie im Ereignisfall Informationen und Unterstützung. Die Behörden informieren über Radio/Fernsehen (SRG) und App/Internet (Alertswiss), wenn Notfalltreffpunkte in Betrieb sind. Der Notfalltreffpunkt Seeberg befindet sich an folgender Adresse:

Werkhof Seeberg, Unterdorfstrasse 67, 3365 Grasswil



ALLGEMEINE INFORMATIONEN DER KOMMISSIONEN

WINTERDIENST 2022/2023

Prioritäten Winterdienst

Der Winter 2022/2023 steht vor der Tür. Daher möchten wir die Bevölkerung über die Prioritäten des Winterdienstes informieren. Der Winterdienst umfasst die Schneeräumung und Glatt-eisbekämpfung auf allen **öffentlichen** Strassen und Plätzen (insbesondere auf Buslinien) im Gemeindegebiet Seeberg sowie auf öffentlichen Parkplätzen.

Die Schneeräumung erfolgt nachfolgenden Prioritäten:

Dringlichkeitsstufe 1

Verkehrswichtige und gefährliche Stellen, Hauptverkehrs- und Durchfahrtsstrassen, Strassen für den öffentlichen Verkehr, Schulwege und Bushaltestellen

Dringlichkeitsstufe 2

Verbindungsstrassen und übrige Rad-/Gehwege

Dringlichkeitsstufe 3

Wohnstrassen, Hauszufahrtsstrassen und übrige Verkehrsflächen

Dringlichkeitsstufe 4

Öffentliche Parkplätze

Allgemeine Information Winterdienst

- Eine einwandfreie Schneeräumung kann nur gewährleistet werden, wenn öffentliche Strassen und Plätze nicht belegt sind. Wir bitten deshalb alle Fahrzeughalter, ihre Fahrzeuge von öffentlichen Strassen, Trottoirs und Parkplätzen zu entfernen, wenn diese eine bevorstehende Schneeräumung behindern könnten.
- Die Einwohnergemeinde Seeberg lehnt für allfällige Schäden, Beschädigungen und Unfälle jede Haftung ab, wenn diese auf Nichtbeachtung dieser Bekanntmachung zurückzuführen sind.
- Bei der Freilegung privater Plätze und Eingänge ist es nicht gestattet, den Schnee auf öffentlichen Strassen oder Trottoirs zu deponieren.
- In die Fahrbahn hineinragende Sträucher und herunterhängende Äste behindern den Winterdienst. Sträucher und Äste sind rechtzeitig gemäss den geltenden Vorschriften zurückzuschneiden.
- Es ist nicht möglich, sämtliche Strassen und Gehwege gleichzeitig von Schnee und Eis zu befreien. Wir bitten Sie deshalb, den Räumequipen das nötige Verständnis entgegen zu bringen.

Bei Fragen oder Anregungen betreffend dem Winterdienst können Sie sich gerne beim Leiter Werkdienste, Martin Geissbühler melden.

Tiefbaukommission

BEKÄMPFUNG DER NEOPHYTEN IM GEMEINDEGEBIET

In diesem Jahr wurden zusammen mit der Bevölkerung der Gemeinde Seeberg an vier Halbtagen Neophyten Bekämpfungsaktionen durchgeführt. Diese waren ein grosser Erfolg. Insgesamt haben rund 30 freiwillige Helferinnen und Helfer mit vollem Elan mitgeholfen, die Gemeinde von den gebietsfremden Pflanzen zu befreien.

Damit sich die fremden Pflanzen nicht jährlich weiterverbreiten, sollen in unserer Gemeinde weitere **«Bekämpfungs-Aktionen»** durchgeführt werden. Im nächsten Jahr sind wiederum mehrere Anlässe geplant, damit die Pflanzen vor ihrer Blütezeit entfernt werden können. Die Daten werden im neuen Jahr zu gegebener Zeit mittels Flugblatt in sämtliche Haushalte bekannt gegeben.

Der Gemeinderat und die Tiefbaukommission bedanken sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, welche bei den Bekämpfungsaktionen mitgemacht haben und hofft, dass auch im nächsten Jahr viele freiwillige Helferinnen und Helfer die Aktionen unterstützen.

Tiefbaukommission

VERBRENNEN VON MATERIAL IN HOLZFEUERUNGEN UND IM FREIEN

Holzfeuerungen

Holz verbreitet Gemütlichkeit, das steht ausser Frage. Obwohl Holz ein erneuerbarer Energieträger ist, verursachen Holzfeuerungen einen wesentlichen Teil des Feinstaubes. Beachten Sie gerade deshalb beim Verbrennen von Holz ein paar wenige Tipps und Tricks:

- **Holz, Stapeltechnik;** Platzieren Sie unten im Brennraum zuerst naturbelassene und trockene Holzscheiter. Je nach Grösse des Brennraums liegen die Scheiter längs, quer oder sind stehend. Krönen Sie den Stapel anschliessend mit einer Anzündhilfe. Die Holzscheiter beginnen zu brennen und das Feuer frisst sich wie bei einer Kerze langsam nach unten.
- **Überfüllen Sie den Brennraum nicht!**
- **Holz ist nicht gleich Holz;** Verwenden Sie nur naturbelassenes Holz. Rest- und Altholz, Holzabfälle sowie weitere Abfälle dürfen nicht verbrannt werden!
- **Papier eignet sich nicht als Anzündhilfe.**

Im Freien (Mottfeuer)

Aufgrund der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung sind Mottfeuer rechtswidrig und schaden der Umwelt. Laub, frisches Astmaterial sowie feuchte oder nasse pflanzliche Abfälle dürfen nicht im Freien verbrannt werden. Bei der Verbrennung von nassen Grünabfällen entstehen grosse Mengen an Schadstoffen wie Feinstaub, Russ, Holzgas, Kohlenmonoxid und organische Verbindungen. Diese Schadstoffe können sich über weite Gebiete ausbreiten und wirken geruchsbelästigend, lungenschädigend und teilweise sogar krebserregend.

Natürliche Wald, Feld- und Gartenabfälle dürfen im Freien verbrannt werden, wenn sie so trocken sind, dass dabei nur wenig Rauch entsteht. Waldabfälle dürfen zudem nur verbrannt werden, wenn die Waldabteilung oder der zuständige Revierförster im Voraus eine Bewilligung erteilt hat.



Danke für Ihre Mithilfe - unserer Luft zu Liebe.

Umweltkommission

FEUERWEHR GOLDISBERG - NEUE FEUERWEHRLEUTE

Neue Feuerwehrleute (m/f) braucht's bei der Feuerwehr Goldisberg!

Interessierte mit Wohnsitz in den Gemeinden Seeberg, Ochlenberg, Thörigen.

- VIELE WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN
- MODERNSTE GERÄTE
- TOP – KAMERADSCHAFT
- TOLLE AUSBILDUNG

Weitere Auskünfte erteilt dir gerne der Ausbildungschef Oblt. Christoph Stampfli,
Telefon: 079 771 64 14, E-Mail: christophstampfli@besonet.ch

Feuerwehrkommission

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

PERSONAL DER GEMEINDEVERWALTUNG

Larissa Jenzer, Gemeindeverwalterin und Dominik Maibach, Verwaltungsangestellter haben in diesem Jahr die Diplomausbildung als Finanzverwalterin resp. den Fachausweislehrgang als Gemeindefachmann erfolgreich abgeschlossen.

Tobias Kurz aus Niederönz hat seine dreijährige Ausbildung zum Kaufmann EFZ der Branche öffentliche Verwaltung im August 2019 begonnen und die Lehrabschlussprüfung in diesem Sommer mit Erfolg abgeschlossen. Tobias Kurz hat im August 2022 mit der einjährigen Berufsmaturität gestartet und bleibt der Gemeindeverwaltung während diesem Jahr in einem Pensum von 20 % erhalten.

Der Gemeinderat gratuliert allen herzlich zu diesen ausgezeichneten Prüfungserfolgen und freut sich auf die weitere gute und angenehme Zusammenarbeit.

ÖFFNUNGSZEITEN DER VERWALTUNG ÜBER WEIHNACHTEN / NEUJAHR

Der Schalter- und Telefondienst der Gemeindeverwaltung bleibt in der Altjahrswoche **von Montag, 26. Dezember 2022 (Stephanstag) bis und Montag, 2. Januar 2023 (Berchtoldstag) durchgehend geschlossen**. In dringenden Notfällen erreichen Sie uns in dieser Zeit über die Telefonnummer 062 968 11 17.

Ab Dienstag, 3. Januar 2023 bedienen wir Sie sehr gerne wieder zu den ordentlichen Öffnungszeiten.

ÖFFNUNGSZEITEN DES STIMMLOKALS

Die Stimmabgabe ist wie folgt möglich:

am Abstimmungssonntag (persönlich an der Urne)

von 10.00 – 11.00 Uhr (Gemeindehaus, Unterdorfstrasse 67, 3365 Grasswil)

briefliche Stimmabgabe am Schalter der Gemeindeverwaltung

Montag: 08.00 - 11.45 Uhr / 13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag: 08.00 - 11.45 Uhr / Nachmittag geschlossen
Mittwoch: 08.00 - 11.45 Uhr / Nachmittag geschlossen
Donnerstag: 08.00 - 11.45 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 11.45 Uhr / Nachmittag geschlossen

briefliche Stimmabgabe per Post

Das Abstimmungscouvert muss spätestens am Freitag (A-Post) vor der Abstimmung am Postschalter aufgegeben werden.

briefliche Stimmabgabe via Briefkasten beim Gemeindehaus

Die letzte Leerung des Briefkastens beim Gemeindehaus Grasswil erfolgt am Abstimmungssonntag um 10.00 Uhr.

Wir bitten Sie, die Stimmcouverts möglichst frühzeitig, bereits während der Woche vor der Abstimmung, in den Briefkasten zu werfen. Vielen Dank.

DIE GEMEINDE SEEBERG ONLINE

Aufruf an Vereine und Gewerbe

Die Gemeinde führt auf der Website ein Vereins- und Gewerbeverzeichnis. In diesem Verzeichnis können sich alle Vereine und das Gewerbe selbst erfassen. Allfällige Mutationen sind der Gemeindeverwaltung bitte direkt zu melden. Zudem besteht die Möglichkeit, Anlässe im Veranstaltungskalender selbst zu erfassen. Sämtliche Einträge werden anschliessend von der Gemeindeverwaltung überprüft und freigegeben.

Aufschaltung Online-Reservationstool

Die Liegenschaften der Einwohnergemeinde Seeberg, welche von interessierten Personen gemietet werden können, sind seit dem 1. Oktober 2022 online reservierbar. Das neue Reservationstool löst das Benützungsgesuch der Gemeindeliegenschaften ab, das bis anhin eingereicht werden musste und daher zukünftig hinfällig ist.

Auf der Website www.seeberg.ch Rubrik Freizeit / Raumreservation können Sie die Räumlichkeiten einfach und schnell mithilfe Ihres persönlichen Logins, welches ebendort erstellbar ist, reservieren.

Nutzen Sie die Angebote unter www.seeberg.ch. Bei Fragen oder Unklarheiten hilft Ihnen die Gemeindeverwaltung Seeberg (Telefon 062 968 11 14 / Mail: info@seeberg.ch) gerne weiter.

SITZUNGSGELDER UND SPESENENTSCHÄDIGUNGEN DER KOMMISSIONSMITGLIEDER UND FUNKTIONÄRE DER GEMEINDE SEEBERG FÜR 2022

Damit sämtliche Entschädigungen für das Jahr 2022 im Dezember ausbezahlt werden können, bitten wir alle für die Gemeinde Seeberg tätigen Personen, ihre Spesen und Aufwendungen **bis spätestens Freitag, 9. Dezember 2022** der Gemeindeverwaltung einzureichen.

WICHTIG:

- Sitzungsgelder von Kommissionsmitgliedern werden vom jeweiligen Sekretariat erfasst und sind nicht einzureichen.
- Übrige Spesen sind pro Person einzeln abzurechnen.
- Pro Tätigkeitsgebiet sind einzelne Spesenformulare auszufüllen.
- Für persönliche Auslagen werden **Belege** benötigt.
- Alle Spesenformulare sind mit dem Namen, der vollständigen Adresse und dem Post- oder Bankkonto zu ergänzen und zwingend **zu unterzeichnen**.
- Abrechnungsformulare sind bei der Gemeindeverwaltung Seeberg, 3365 Grasswil erhältlich. Das Formular kann zudem unter www.seeberg.ch im Online-Schalter (Dokument «Arbeits- und Spesenrapport») heruntergeladen werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter der Nummer 062 968 11 14 oder am Schalter zur Verfügung. Für die pünktliche Abgabe der vollständigen Abrechnungen danken wir bestens.

VERKAUF GRÜNGUTMARKEN FÜR 2023

Die Grüngutentsorgung wird auch im Jahr 2023 wiederum ab März bis Anfang Dezember angeboten. Die Abfuhrdaten der Grüngutentsorgung werden im Abfallmerkblatt für das Jahr 2023 mitgeteilt.

Die Jahresmarken sind ab Ende Februar 2023 für die nachfolgenden Gebinde erhältlich:

140 Liter Container	CHF	118.50	inkl. 7.7% MwSt.
240 Liter Container	CHF	172.30	inkl. 7.7% MwSt.
770 Liter Container	CHF	570.80	inkl. 7.7% MwSt.

Die Einzelmarken sind nur mit Jahresmarke gültig und können für nachfolgende Gebinde bezogen werden:

Bündelmarke	CHF	7.00	inkl. 7.7% MwSt.
140 Liter Container	CHF	9.15	inkl. 7.7% MwSt.
240 Liter Container	CHF	14.55	inkl. 7.7% MwSt.

Sammelbehälter

Als Sammelbehälter werden Polyethylen-Behälter in den Grössen 140, 240 und 770 Liter akzeptiert. Die Behälter können (müssen aber nicht) direkt ab Werkhof des Unternehmens Ernst Gerber AG, Langenthal bezogen werden. Sie sind auch in der Landi Riedtwil erhältlich.

VERMISCHTES

BIBLIOTHEK HERZOGENBUCHSEE

Die Gemeinde Seeberg beteiligt sich im Rahmen des kantonalen Kulturförderungsgesetzes an den Kosten der **Bibliothek Herzogenbuchsee**. Dafür können Sie die mehr als 17'000 Bücher sowie DVD und Hörbücher nutzen. Unter www.winmedio.net/herzogenbuchsee finden Sie den Katalog. Sie können als eingeschriebene Benutzerin oder Benutzer der Gemeindebibliothek Herzogenbuchsee zudem die digitale Bibliothek Burgdorf (www.digitale-bibliothek-burgdorf.ch) zu Sonderkonditionen nutzen.

Die nötige Kundenkarte ist für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre gratis und für Erwachsene und Familie kostet sie mind. CHF 50.00 / Jahr.

Die Bibliothek Herzogenbuchsee befindet sich an der Bernstrasse 17, Herzogenbuchsee und hat folgende Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	15.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	09.00 – 11.00 und 15.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag	18.30 – 21.00 Uhr
Freitag	15.00 – 18.30 Uhr
Samstag	10.00 – 14.00 Uhr



ABONNEMENTE AQUARENA HERZOGENBUCHSEE

Gestützt auf eine Wortmeldung an der letzten Gemeindeversammlung und infolge der Übernahme des Hallenbads Herzogenbuchsee durch die AquArena Sport + Wellness AG wurde die bestehende Vereinbarung überarbeitet. Ab dem 1. Januar 2023 können die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Seeberg neu sämtliche Abonnemente (Jahres-, Halbjahres- und Saisonabonnemente Frei- /Hallenbad und Sauna) zum vergünstigten einheimischen Tarif beziehen.

Die Kosten der verschiedenen Abonnemente sind auf der Website www.aquarena-ag.ch ersichtlich.



FREIWILLIGES ENGAGEMENT BEIM SRK IN DER REGION

Freiwilligkeit ist gelebte Menschlichkeit

In der Ukraine, in der Schweiz, in aller Welt - ohne Freiwillige wäre das Rote Kreuz nicht, was es ist. Nur dank dem Einsatz von Freiwilligen kann es seine vielfältigen Aufgaben zur Unterstützung der Verletzlichsten erfüllen. Gerade heute sind Menschen, die sich freiwillig für ihre Mitmenschen engagieren nötiger denn je.

In der eigenen Region

Beim SRK Kanton Bern ist die Freiwilligenarbeit tief verankert. An die 2400 Freiwilligen engagieren sich in den verschiedensten Bereichen: für einsame, benachteiligte oder in schwierige Situationen geratene Menschen in ihrer jeweiligen Region.

Die einen entlasten betreuende Angehörige und besuchen ältere, einsame oder kranke Menschen. Andere engagieren sich als Rotkreuz-Fahrer/in oder beraten – je nach Interesse und Vorkenntnissen im Bereich Notruf oder Besuchs- und Begleitsdienst.

Alle leisten sie einen sehr wertvollen Beitrag für die Gesellschaft. Sie verschenken nicht nur einen Teil ihrer Zeit, sondern auch Bewegungsfreiheit, Lebensfreude, Zeit zum Krafttanken, Sicherheit und Hilfe zur Selbsthilfe. Dabei entscheiden die Freiwilligen selbst, wann und wie oft sie sich engagieren wollen.

Gutes tun tut gut

Freiwilliges Engagement gibt auch viel zurück. «Ich habe in Louise meine älteste Freundin gefunden», sagt beispielsweise Simone Althaus, die sich freiwillig im Besuchs- und Begleitsdienst des SRK engagiert. Wöchentlich trifft sie sich mit der hochbetagten Louise Gerber, die verwitwet und kinderlos ist. Oder Kurt Berger: er hat als Rotkreuz-Fahrer das Engagement gefunden, das zu ihm passt. «99% meiner Fahrten sind schön und interessant», so Kurt Berger, der für seine Fahrgäste immer ein offenes Ohr hat.

Das SRK Kanton Bern führt alle Freiwillige in Ihre Aufgabe ein. Je nach Bereich stehen den Freiwilligen verschiedene Weiterbildungs- und Austauschmöglichkeiten zur Verfügung.

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie unter Telefon 062 923 28 60

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Bern, Regionstelle Oberaargau

www.srk-bern.ch/de/sich-engagieren/in-ihrer-region/fuer-aeltere-menschen

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern





Steuererklärung vollständig elektronisch einreichen – **auch Belege!**

Wussten Sie, dass Sie **Belege elektronisch einreichen** können und Sie nicht per Post einschicken müssen? Klicken Sie auf «**Beleg hinzufügen**» und wählen Sie zwischen:

Per Smartphone



Wenn Sie Papierbelege haben und diese nicht scannen können, dann fotografieren Sie die **Belege mit Ihrem Smartphone** und laden Sie sie hoch.

Per Computerablage



Haben Sie Ihre Belege als PDF auf Ihrer **Computerablage** abgespeichert? Dann wählen Sie die Dokumente aus und laden Sie diese hoch.

Weitere Vorteile von BE-Login

- Steuererklärung vollständig elektronisch freigeben und einreichen
- eSteuerauszug hochladen
- Verschlüsselte Datenübertragung
- Steuererklärung für Dritte ausfüllen: z. B. für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kunden und Kundinnen
- Stand der Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen abfragen
- Einzahlungsscheine bestellen
- Einsprachen online einreichen

Mit der «Demoversion» können Sie das Online-Ausfüllen sowie den Beleg-Upload unverbindlich ausprobieren!

Informationen finden Sie unter www.taxme.ch

Resultate Wettkämpfe 2022

Der Turnverein Steinenberg-Grasswil besuchte im Jahr 2022 diverse Wettkämpfe. Gerne möchten wir euch einen kurzen Überblick über die erreichten Resultate geben. Im 3-teiligen Vereinswettkampf beträgt die Maximalnote pro Disziplin 10.00 sowie insgesamt 30.00.



Kantonales Turnfest Lyss 17. - 19. Juni 2022

Männerriege startete in der 2. Stärkenklasse und erreichten die Noten:

- | | | |
|------------------|-------------------|------------|
| 1. Wettkampfteil | Fachtest Allround | Note 9.22 |
| 2. Wettkampfteil | Fit & Fun | Note 9.67 |
| 3. Wettkampfteil | Schleuderball | Note 10.00 |

Ergibt Schlussnote 28.89 und den 2. Rang von 28 gestarteten Vereinen.

Damen- und Aktivriege starteten in der 4. Stärkenklasse:

- | | | | | |
|------------------|-------------------|-----------|---------------|-----------|
| 1. Wettkampfteil | Fachtest Allround | Note 8.09 | Kugelstossen | Note 8.46 |
| 2. Wettkampfteil | Speer | Note 8.50 | Schleuderball | Note 9.46 |
| 3. Wettkampfteil | Wurf | Note 9.32 | 400 Meter | Note 8.88 |

Ergibt Schlussnote 26.29 und den 17. Rang von 61 gestarteten Vereinen.

Regionalturnfest Balgach 25. Juni 2022

Die Aktivriege startete in der 4. Stärkeklasse:

- | | | | | |
|------------------|-------------------|-----------|-----------|-----------|
| 1. Wettkampfteil | Schleuderball | Note 9.27 | | |
| 2. Wettkampfteil | Speer | Note 8.60 | | |
| 3. Wettkampfteil | Fachtest Allround | Note 8.66 | 800 Meter | Note 9.28 |

Ergibt Schlussnote 26.78 und den 2. Rang von 15 gestarteten Vereinen.

Jugitag Utzenstorf 2. Juli 2022

Jugi Knaben:

Von unserem Verein haben 11 Knaben teilgenommen und 5 ein Diplom erreicht. Davon sind 2 Podestplätze mit Valentino Monaco auf dem 1. Rang (6/7-jährig) und Tim Hofer auf dem 3. Rang (8-jährig).

Jugi Mädchen:

Von unserem Verein haben 15 Mädchen teilgenommen und 3 ein Diplom erreicht. Davon sind ebenfalls 2 Podestplätze mit Laura Esposito auf dem 2. und Leana Reinhard auf dem 3. Rang (beide 8-jährig).

SAMICHOUS 2022



Äs dunklet scho dürs Gässli y,
dr Samichlaus chunnt jetzt de gly!
Ä chaute Wind blosst i sis Horn,
villicht, villicht gits Schnee bis morn!
Oh wenn doch so nä Wolkä chäm,
und huffä Schnee uf d Ärdä nähm,
de wär dr Samichlaus sicher froh,
de chönnt er mit em Schlittä cho.

Liebi Ching, liebi Eutere

Grad vor churzem het sech wieder dr Samichlaus bi üs uf dr Gmeinsverwautig gmäudet. Är sig am 6. Dezämber 2022 vom füfi bis am nüni am Obe im Waud bim Spiegubärg u erwartet öich dert. Dr Wäg, wo öich diräkt zu ihm fühert, isch vom Spiegubärg a kennzeichnet. Für jedes Ching, wo ne bsuecht, het är äs Päckli mit feine Sache derby.

Wenn Dir mit öine Ching zum Samichlaus weit go, so mäudit das doch mit däm Talon **bis spötischens am 25. November 2022** uf dr Gmeindsverwautig. Briefe vo de Eutere a Samichlous chöi äbefaus bi üs abgä wärde. Dr Samichlaus hets mit de Ouge! Drum **schrybet gross und guet läserlech!** Das Ganze choschtet für jedes Ching CHF 10.00. Dä chly Bytrag as Höi vom Eseli näme mir gärn entgäge u dües am Samichlaus de wyterleite.

Ufem Amäudetalon chöit Dir ä Wunschzyt agä. Es git aber ke Gwähr drfür, dass die cha berücksichtiget wärde. Am liebschte wär üs aber, we mir Zyt grad am Schauter vor Gmeindsverwautig chönnte abmache.



Anmeldetalon (Frist: 25. November 2022)

Name/Vorname 1. Kind: _____

Name/Vorname 2. Kind: _____

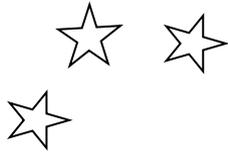
Name/Vorname 3. Kind: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

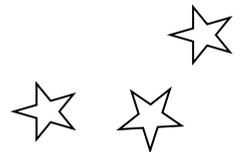
Tel: _____

Wunschzeit: _____



Wer neue Wege gehen will,
muss alte Pfade verlassen.

Manfred Grau



**Wir wünschen Ihnen allen eine frohe, besinnliche
Adventszeit und alles Gute im neuen Jahr!**

**Der Gemeinderat und das
Team der Gemeindeverwaltung.**

